

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung
Frau Gabriele Kaschke
02351 - 171651

TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 756 "Gasstraße" zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes

Beschlussvorlage Nr. 299/2010
Produkt:

Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 02.02.2011
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Die Baumfällung übernimmt der Baumeigentümer bzw. die zuständige Institution, in diesem Fall STL BI

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB

Beschlussumsetzung bis 02.02.2011

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit der festgesetzten Linde vor dem

Grundstück Humboldtstraße 15 soll nachträglich von der im Bebauungsplan Nr. 756 „Gasstraße“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung des genannten Baumes befreit werden.

Begründung:

Im Bebauungsplan 756 „Gasstraße“ ist gemäß § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB u.a. eine Linde vor dem Grundstück Humboldtstraße 15 festgesetzt. Da der Baum nicht mehr verkehrssicher war und sowohl die Bebauung, als auch den Verkehrsraum gefährdete, wurde die Fällung bereits veranlasst.

Lüdenscheid, den 07.01.2011

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Kopie aus dem Bebauungsplan Nr. 756